

Das österreichische Gefängniswesen zu Beginn des 21. Jahrhunderts aus der Sicht eines leitenden Gefängnisbeamten

**Gespräch mit Dr. Fred Zimmermann vom 25. August 2007
(geführt von Martin Scheutz)**

Dr. Fred Zimmermann (geb. 1948), abgeschlossene Ausbildung als Hochbautechniker mit anschließender Praxis im Ausland, Studium der Psychologie und Pädagogik (zweiter Bildungsweg), Studienassistent am Psychologischen Institut der Universität Wien 1975–1979; Berufslaufbahn: 1981 Eintritt in den Justizdienst, derzeit in der Funktion des stellvertretenden Anstaltsleiters der Justizanstalt Wien Josefstadt, Leiter der Sonderkrankenanstalt ebenda, Leiter der Lungenheilstätte Wilhelmshöhe, Lehrbeauftragter an der Vollzugsakademie.

Publikationen: Fred Zimmermann, Eindrucksbildung bei unterschiedlicher Informationsintegration. Dissertation Wien 1979; ders., Organisationskonzept für die Justizanstalt Göllersdorf. Stockerau 1983; ders., Organisationskonzept für das Fortbildungszentrum Strafvollzug (nunmehr Vollzugsakademie). Wien 1995.

Die im Text mehrfach angesprochene „Josefstadt“ (Landgerichtsgebäude I, im Volksmund das „Graue Haus“) ist gleichzeitig Justizanstalt für den Untersuchungshaft-Vollzug wie auch für den Strafvollzug, seit der Aufhebung des Jugendgerichtshofes und des Jugendstrafgefängnisses in der Rüdengasse 7–9 (Wien III) im Jahr 2003 beherbergt das heute stark überbelegte Landgerichtsgebäude auch den Jugendstrafvollzug (deshalb auch Einrichtung einer Schule im Landgerichtsgebäude I).

Wie könnte man am Beginn des 21. Jahrhunderts die Ziele und Funktionen von Gefängnissen bzw., wie sie in Österreich bezeichnet werden, von Justizanstalten formulieren?

Bevor ich auf die Frage eingehe, möchte ich meine Grundposition zum Gefängniswesen formulieren, weil vieles von dem später Gesagten an dieser Grundeinstellung zu relativieren sein wird. Ich möchte behaupten, dass das Projekt einer umfassenden Reform des Strafvollzuges, wie sie mit dem Inkrafttreten des später mehrmals novellierten Straf-

vollzugsgesetzes 1969 vom damaligen Justizminister Christian Broda [österreichischer Justizminister, SPÖ, 1960–1966, 1970–1983] und einer Reihe von Fachleuten in und außerhalb des Justizressorts intendiert war, gescheitert ist. Ich möchte sogar soweit gehen, dass ich behaupte, der Strafvollzug insgesamt als Institution ist hinsichtlich seiner gesellschaftlichen und kriminalpolitischen Zielsetzung gescheitert. Ich kenne keine einzige Untersuchung, die längerfristig eine general- oder spezialpräventive Wirkung des Strafvollzuges nachweisen könnte. Das heißt, dass die vom Gesetzgeber definierten Zwecke und Ziele des Strafvollzuges, wie sie im § 20 des Strafvollzugsgesetzes von 1969 festgelegt sind, nicht erreicht wurden. Weder wird der Straftäter abgehalten, weitere Straftaten zu begehen, noch kann man dem Gefangenen durch „erzieherische Beeinflussung“, wie es recht vage als Zweck im Strafvollzugsgesetz definiert ist, „zu einer rechtschaffenen und den Erfordernissen des Gemeinschaftslebens angepassten Lebenseinstellung verhelfen“. Vom Zweck des Strafvollzuges bleibt, auf den Punkt gebracht, lediglich die Tatvergeltung, und das ist wahrscheinlich genau das, was ein großer Teil der Öffentlichkeit vom Strafvollzug auch erwartet. Der Herausgeber einer kommentierten Ausgabe des Strafvollzugsgesetzes, Dr. Günther Kunst¹ – hoher Beamter im Justizministerium –, schätzte die Möglichkeiten einer Resozialisierung durch Freiheitsstrafen als quasi nicht vorhanden ein. Viel mehr wird durch den Strafvollzug die Lebensfähigkeit und die Wiedereingliederungsfähigkeit der Insassen massiv beeinträchtigt. Die schädlichen Auswirkungen des Strafvollzuges, bekannt unter dem Fachterminus „Prisonierung“, werden auch daran bemessen, „in welchem Ausmaß für den Strafvollzug die Kennzeichen einer totalen Institution zutreffen“. Diese Aussage des Kommentators Kunst aus dem Jahr 1979 verdeutlicht, dass eine so genannte „Resozialisierung“ oder überhaupt erst eine Sozialisierung in Richtung sozialer Erwünschtheit unter den Bedingungen des Freiheitsentzuges kaum Aussicht auf Erfolg haben kann.

Der Weg des Strafvollzugs wäre damit eigentlich vorgezeichnet gewesen; nachdem weder general- noch spezialpräventive Maßnahmen Wirkung erzielen, kann es nur darum gehen, dass im Gefängnis möglichst ähnliche Verhältnisse hergestellt werden, wie sie in der freien Gesellschaft herrschen. Es geht hier einerseits um ein Zurückdrängen des Freiheitsentzuges auf ein unbedingt notwendiges Maß und andererseits um die uneingeschränkte Wahrung der Menschenrechte im Vollzug sowie um einen angemessenen, humanen Umgang mit den Insassen im Gefängnis.

In diesem Zusammenhang ein Beispiel, eine Metapher, die verdeutlichen soll, was der Gesetzgeber vom Strafvollzug verlangt und wie das Strafvollzugsgesetz interpretiert werden kann: Der Gesetzgeber verlangt vom Strafvollzug, dieser solle bewirken, dass einem Einbeinigen der fehlende Fuß nachwächst. Wir alle wissen, dass dies unmöglich ist. Es wird danach abschwächend verlangt, dass dem Einbeinigen zumindest eine Prothese

1 Günther Kunst, Strafvollzugsgesetz und die den Strafvollzug betreffenden Bestimmungen in anderen Gesetzen sowie Verordnungen und Erlässe. Mit einer Einführung und Erläuterung des Gesetzes unter Verwertung des Schrifttums und der Rechtsprechung sowie Verweisungen auf einschlägige Vorschriften. Wien 1979.

anzufertigen sei. Der Strafvollzug verfügt aber über keine derartige „Werkstätte“, das wäre, wenn überhaupt, nur in der freien Gesellschaft möglich. Ich befürchte allerdings: Das ist beim damaligen wie auch beim jetzigen Zustand der Gesellschaft nicht möglich. Ansetzen müsste man bei jenen Bedingungen, die verhindern, dass der Einbeinige überhaupt sein Bein verliert. Ich bin daher der Ansicht, dass es nicht die Aufgabe des Strafvollzuges sein kann, die Auswirkungen gesellschaftspolitischer Fehlentwicklungen zu kompensieren oder gar rückgängig zu machen. Den Vollzug als Reparaturstätte gesellschaftlicher Fehlentwicklungen zu sehen, bedeutet die Realität zu negieren, um so mehr als in der jüngsten Vergangenheit diese Entwicklung im Dunstkreis eines sozial- und wirtschaftspolitischen Neoliberalismus ganz bewusst in Kauf genommen worden ist. Ich fürchte, dass sich daran auch in Zukunft nicht viel ändern wird.

Könnten Sie die Aufbruchsstimmung in den späten 1960er und beginnenden 1970er Jahren, die Reformbewegung rund um Broda, kurz skizzieren?

Justizminister Broda (SPÖ) und die Reformgruppe um ihn haben in den 1970er Jahre die Utopie einer gefängnislosen Gesellschaft entwickelt, was ihnen von ihren Kritikern angekreidet wurde. Entscheidend war für Broda natürlich nicht das Erreichen dieses Endzustandes, sondern wichtig war für ihn, den Weg in diese Richtung zu gehen. Die meisten Kritiker haben dies nur in schwarz-weißen Schattierungen wahrgenommen: Broda strebe die gefängnislose Gesellschaft an und deshalb sei das gesamte Reformprojekt an sich abzulehnen. Die Reformgruppe um Broda war sowohl im legislativen Bereich initiativ als auch in der Gestaltung der Vollzugspraxis. Besonders erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang die Novelle von 1993 mit der ersatzlosen Abschaffung des Stufenvollzugs, mit der Einführung einer kollektivvertraglichen Entlohnung der Gefangenenarbeit und mit der Arbeitslosenversicherung. Man muss allerdings bemerken, dass der Enthusiasmus dieser Gruppe Mitte der 1990er Jahre verfliegen ist und die Reformbewegung als solche heute auch mental nicht mehr existiert.

Wie stellt sich die Situation im Strafvollzug in der Ära nach Broda dar?

Wenn man auf die personelle Situation eingeht, so scheint in erster Linie interessant, welche Betreuungseinrichtungen im Strafvollzug damals bestanden haben, welche jetzt bestehen und wie sich die Entwicklung abgespielt hat. Traditionell gab es im Gefängnis immer einen Seelsorger, eine eher mangelhafte medizinische Versorgung und den Fürsorger im klassischen Sinn (als Vorgänger des heutigen Sozialarbeiters). Ich selbst habe, als ich 1981 im Strafvollzug tätig geworden bin, noch den klassischen Typ des Fürsorgers kennen gelernt. Erst im Laufe der Zeit ist qualitativ und quantitativ eine Veränderung eingetreten, indem mehr und vor allem auch kritische Sozialarbeiter in den Strafvollzug kamen. Als ich meine berufliche Laufbahn in der Justizanstalt Josefstadt (damals noch Landesgerichtliches Gefangenenhaus 1) begonnen habe, gab es in diesem Gefangenenhaus nur zwei Psychologen! Das war damals aber schon sehr viel, weil in den meisten öster-

reichischen Strafvollzugsanstalten und Gefängnissen überhaupt keine Psychologen Einsatz fanden. Ich kann mich erinnern, dass ein hochrangiger Offizier, damals Leiter der Justizwachsschule, zu mir gesagt hat – und das war symptomatisch für die Gegenposition zur Reformbewegung: „Die Psychologen sind die Holzwürmer im Gebälk der Justiz!“ Damit waren auch die Sozialarbeiter gemeint und alle Betreuungsdienste, die einen kritischeren Standpunkt vertreten haben – all diese Personen wurden mit großer Skepsis betrachtet und ein berufliches Überleben war oft nur möglich, wenn eine „Scheinführung“ an den Tag gelegt wurde, ein Verhalten, das üblicherweise den Insassen im Gefängnis zugeschrieben wird und nicht dem Personal. Die Zahl der Sozialarbeiter und Psychologen ist zahlenmäßig immer mehr angewachsen, man hat dann letztlich in jeder Justizanstalt Sozialarbeiter und Psychologen eingesetzt. Allerdings erfüllten sich die hohen Erwartungen mit der Einstellung dieses Betreuungspersonals – aus meiner Sicht zumindest – nicht. Die Auswahl dieser Betreuungspersonen erfolgte nach sehr konservativen Kriterien, dementsprechend gab es nur wenig kritisches Potential und auch das ist mittlerweile erloschen.

Welche Rolle spielte damit die politische Positionierung der Reform?

Spannend aus meiner Sicht war die sich wandelnde Rolle, welche die Sozialdemokratie bei der Reform des Strafvollzuges gespielt hat. Mit der Änderung des Namens, als die Partei 1991 von „Sozialistischer Partei“ in „Sozialdemokratische Partei“ umbenannt wurde, trat auch ein ideologischer Wandel ein. Die alten sozialdemokratischen Grundsätze und Ideale (des Roten Wien etwa) wurden aufgegeben, die letzten Personen, die im Strafvollzug Reformbereitschaft signalisiert haben, haben damals resigniert. Die nachfolgenden, von der Österreichischen Volkspartei und der Freiheitlichen Partei gebildeten Regierungen haben denselben Weg beschritten, den auch die Thatcher-Regierung vollzogen hat. Die Schlagworte waren: Rationalisierung, Professionalisierung und Ausgliederung aus der staatlichen Verwaltung. Für den Strafvollzug hat das bedeutet, dass durch die Einsparung von Planstellen Leistungen im Betreuungsbereich (Ärzte, Therapeuten, Pflegepersonal) zugekauft werden mussten, um den Standard zu halten, und heute sind wir in der Situation, dass daran gedacht wird, hinkünftig das gesamte Betreuungspersonal in privatrechtlichen Dienstverhältnissen zu beschäftigen oder sogar in einer Personalholding oder in ähnlichen rechtlichen Konstruktionen für den Strafvollzug verfügbar zu halten. Dass damit die so Beschäftigten kaum mehr eine Identität mit der „eigenen Anstalt“ entwickeln können und emotional auf Distanz gehen, ist aus meiner Sicht eine beunruhigende Entwicklung. Freilich wird genau das als Professionalisierung bezeichnet.

Die Justizanstalten selbst sind heute vom Personal her notorisch unterbesetzt und das bei steigenden Insassenzahlen?

Aktuell sieht die Situation in den österreichischen Gefängnissen folgendermaßen aus: Noch nie hatten wir in Österreich derart viele Insassen, nämlich über 9.000 Personen (rund die Hälfte davon Ausländer). Die Personalentwicklung hat aber mit dieser Ent-

wicklung nicht mitgezogen: Nur zur Größenordnung – die Justizanstalt Josefstadt ist zu 130 % ausgelastet, die durchschnittliche Auslastung der österreichischen Justizanstalten liegt derzeit bei 106 %. In der Josefstadt bestehen regulär 920 Haftplätze; wir beherbergen aber momentan beinahe 1.300 Insassen, wobei wir 300 Insassen darüber hinaus schon in andere Anstalten verlegt haben. Das ist momentan die Situation, mit der das Personal arbeiten muss. Nachdem das betreuende Personal und die Justizwache nicht vermehrt wurden, ist damit zwangsläufig verbunden, dass Quantität und Qualität der Betreuung geringer werden müssen.

Die Arbeitsbedingungen des Personals werden also schlechter, gibt es eine begleitende Supervision für Justizwachebeamte?

Es gibt für das Betreuungspersonal obligatorisch Gruppensupervisionen und auf Anfrage oder Empfehlung durch Vorgesetzte für Justizwachebeamte Einzelsupervision – das wird allerdings sehr wenig in Anspruch genommen, weil dies bei den Kollegen auch als eine Art „Gesichtsverlust“ interpretiert wird. Was allerdings in Anspruch genommen wird, ist das seit einiger Zeit eingerichtete Krisenmanagement durch einen Vertrauenspsychologen nach besonders belastenden Situationen, ähnlich der psychologischen Betreuung von Opfern in Katastrophenfällen.

Die medizinische Versorgung der Insassen in den Justizanstalten nimmt heute, im Vergleich zu früher, einen wichtigeren Stellenwert ein. Warum ist das so?

Zuerst kurz die Entwicklungsgeschichte. Im alten „Landesgerichtlichen Gefangenenhaus I“ gab es, als ich 1981 „eingetreten“ bin, das so genannte „Inquisitenspital“, das war kein wirkliches Spital nach dem Krankenanstaltengesetz, sondern eine größere Krankenabteilung, die von geistlichen Schwestern und zwei Ärzten geführt wurde. Dieses „Inquisitenspital“ wurde im Zuge der Reformbewegung (und gegen den Widerstand des damaligen Justizministeriums) in eine Sonderkrankenanstalt umgewandelt. Mit der Gründung dieser Sonderkrankenanstalt erreichte die medizinische Versorgung einen Standard, der annähernd demjenigen öffentlicher Spitäler entsprach. Es wird eigentlich derzeit alles an medizinischer Versorgung angeboten, mit Ausnahme der „großen Chirurgie“. Wir haben momentan 32 Ärzte aller Fachrichtungen und die notwendige Anzahl an diplomiertem Pflegepersonal in der Josefstadt beschäftigt – allerdings gibt es aus Kostengründen keine diagnostischen Geräte wie etwa für Dialyse oder Computertomographie, aber das Gros einer medizinischen Grundversorgung ist abgedeckt. Um die Frage nach dem Warum zu beantworten: Es ist schlichtweg eine Verpflichtung des Strafvollzugs, die ihm unfreiwillig anvertrauten Insassen medizinisch so zu versorgen, wie dies auch in der freien Gesellschaft möglich ist.

Diese medizinische Versorgung ist auch ein Resultat der geänderten Häftlingsstruktur?

Die Häftlingsstruktur hat sich massiv verändert. Ich habe noch Zeiten erlebt, da war die Gefängnisclientel eine homogene, in sich geschlossene Population. Natürlich in Wien etwas anders als in den Bundesländern, aus eigener Anschauung kenne ich nur die Wiener Situation. Vor rund 20 bis 25 Jahren war fast nur „die“ Wiener Unterwelt im Strafvollzug vertreten, mit ganz strengen Regeln und mit Ritualen, die auch eingehalten worden sind. Zwischen den Insassen und dem Personal war klar, wie die Verhältnisse lagen und wie sich sowohl der eine als der andere Part zu verhalten hat. Es gab innerhalb der Insassen eine strenge Hierarchie; es gab Delikte, die wenig Ansehen genossen, und solche, die im Rang höher standen: So zum Beispiel stand ein Raubüberfall im Ansehen wesentlich höher als Kindesmissbrauch. Und dazwischen gab es alle Abstufungen, alle Hierarchien, fast militärisch, könnte man sagen. Diese Situation erleichterte einerseits dem Personal das Führen der Anstalt, weil die Spielregeln klar waren, verhinderte aber andererseits, dass man zu sehr Einblick in diese Gefängnis-Subkultur bekam. Man hat also nicht gewusst, was sich hinter den verschlossenen Gefängnistüren wirklich abspielt. Von den Insassen wurde Stillschweigen gewahrt. Das gibt es heute nicht mehr. „Die“ Wiener Unterwelt existiert heute schon deshalb nicht mehr, weil sie durch die aus anderen Ländern „zugezogene“ Kriminalität nachhaltig zerstört wurde. Heute gibt es eine multikulturelle Insassenschaft im Gefängnis, wobei – wie in der Gesellschaft draußen auch – ein Austausch zwischen den verschiedenen Kulturen nicht funktioniert. In der Justizanstalt Wien Josefstadt hat es das Personal derzeit mit etwa 60 verschiedenen Nationalitäten, den entsprechenden kulturellen Mentalitäten und beinahe ebenso vielen Sprachen zu tun. Hinsichtlich der medizinischen Versorgung bedeutet dies allerdings keine Einschränkung. Das Gegenteil ist der Fall. Die differenzierte Klientel stellt quasi eine zusätzliche Herausforderung für das medizinische Personal dar.

Warum stellen Lungenkrankheiten und infektiöse Erkrankungen mittlerweile in den Gefängnissen ein größeres Problem dar?

Die Lungentuberkulose [Tbc] hat es eigentlich als Problem schon immer gegeben, vor allem in der Nachkriegszeit trat sie häufiger auf. Von der Mitte der 1980er- bis zur Mitte der 1990er-Jahre kamen weniger Fälle von Tbc vor, aber heute, mit dem Ausländerzuzug unter den Insassen steigt sie wieder stark an. Für den Vollzug ein richtiger Schock war das erstmalige Auftreten von HIV 1986. Für die Beamten war anfangs unklar, wie sie sich HIV-Kranken gegenüber verhalten sollten. Zudem war das Image von HIV anfänglich – auch in der Gesellschaft – äußerst negativ besetzt: Einerseits war es mit Homosexualität und andererseits mit Drogenabhängigkeit verbunden, die Krankheit stand also für wenig angesehene Teile der Gesellschaft. Zwischen 1986 und 1989 dachte man an einen rasanten Anstieg von HIV-Infektionen – das war kein linearer, sondern anfänglich ein exponentieller Anstieg! Man ging von einem großen Problem für die Zukunft aus – mittlerweile ist die Kurve aber wieder flach geworden. Wir haben in der Josefstadt heute

zwischen 150 und 160 HIV-positive Insassen, zum Teil in erkranktem Zustand, also Aids-krank. HIV-infizierte Insassen und Aids-Kranke sind heute für das Personal nichts Außergewöhnliches mehr, sondern schon Routine. Wovor sich das Personal wirklich fürchtet, sind hochinfektiöse Krankheiten (z. B. hochinfektiöse Tbc-Formen), da ist der Schutz für das Personal schwierig. Bei Aids weiß man inzwischen, wie sich die Verbreitungsformen gestalten. Bei hochinfektiösen Tbc-Formen oder anderen auftretenden Infektionen ist der Schutz aufwändig. Als die ersten multiresistenten Tbc-Fälle unter den Häftlingen aufgetreten sind, musste mit Vollkörper- und Mundschutz gearbeitet werden. In der Zwischenzeit weiß man, wie man sich verhalten muss, um sich vor einer Ansteckung zu schützen; allerdings ist ein Restrisiko immer vorhanden. Diese Krankheiten werden in der als Lungenheilstätte angelegten Sonderkrankenanstalt Wilhelmshöhe, einer Außenstelle der Justizanstalt Josefstadt, behandelt.

Wie gestaltet sich der Umgang mit geriatrischen Insassen, auch angesichts steigender Lebenserwartung der Gesamtbevölkerung?

Das ist mir ein wichtiges Anliegen, weil ich sehe, dass die Anzahl langstrafiger Insassen steigt und die bedingten Entlassungen in Österreich nicht so funktionieren, wie sich dies die kritischeren Beobachter und auch die gegenwärtige Justizministerin Maria Berger (SPÖ, seit 2006) erwarten würde. Vom Institut der bedingten Entlassung, insbesondere der bedingten Entlassung nach Verbüßung der Hälfte der Freiheitsstrafe wird von den Vollzugsgerichten viel seltener Gebrauch gemacht, als dies wünschenswert wäre. Ziel sollte sein, möglichst viele Menschen aus dem Strafvollzug heraus zu bringen und durch eine sorgfältige Entlassungsvorbereitung möglichst optimale Startbedingungen herzustellen. Dazu sollten auch entsprechende Vorkehrungen für Kranke und pflegebedürftige Insassen gehören. Einerseits werden langstrafige Insassen immer älter und andererseits werden immer ältere Teilnehmer unserer Gesellschaft straffällig: Straftäter mit 70 Jahren, 80jährige oder noch Ältere sind heute keine Seltenheit mehr. Diese Menschen benötigen im Strafvollzug andere Bedingungen als jüngere Insassen. Der bejahrte Insasse braucht eine Betreuung wie es in geriatrischen Einrichtungen „draußen“ auch der Fall wäre. Nachdem dies in österreichischen Justizanstalten nicht angeboten wird – das Problem wird bislang im österreichischen Strafvollzug noch verkannt –, nehmen wir seit geraumer Zeit in der Lungenheilstätte Wilhelmshöhe auch diese geriatrischen Patienten auf, weil dort sowohl Pflegepersonal als auch Ärzte vorhanden sind, die im Umgang mit geriatrischen Patienten vertraut sind.

Wie gestaltet sich – um den Faden kurz aufzugreifen – der Umgang mit bedingten Urteilen heute?

In der vergangenen Woche berichteten beispielsweise die österreichischen Printmedien von einem Vorhaben der Justizministerin Berger, die Ersatzfreiheitsstrafe durch gemeinnützige Leistungen ableisten zu lassen. Grundsätzlich ein guter Ansatz und jedenfalls

zu unterstützen! Berichtet wurde unter dem Titel „Schwitzen statt Sitzen“ oder „Hackeln statt Haft“ – Formulierungen, die ich nicht unter der Rubrik „griffig“ einordnen möchte, sondern als zynisch und menschenverachtend betrachte. Sie erinnern mich fatal an die alten Arbeitshäuser; vom Motto „Hackeln statt Haft“ zu „Arbeit macht frei“ ist es zumindest verbal nur ein kleiner Schritt. In diesem Spannungsfeld einer recht flachen, eindimensionalen Medienberichterstattung, die wohl einen erheblichen Teil der öffentlichen Meinung repräsentiert, und fortschrittlichen, kriminalpolitisch bedeutsamen Vorhaben (in Auseinandersetzung mit den Law-and-Order-Positionen der politischen Gegner) bewegt sich derzeit der österreichische Strafvollzug. Dass dies nicht nur in diesem speziellen Fall so ist, sondern ein durchgängiges Prinzip zu sein scheint, ist leider Realität.

Das Gefängnis ist ein unfreiwilliger Ort der Begegnung, viele Konfessionen und kulturelle Muster treffen hier aufeinander, welche Probleme ergeben sich daraus?

Wir bieten im Rahmen der Vollzugsakademie (früher Fortbildungszentrum Vollzug) auch Seminare und Fortbildungsveranstaltungen für Justizwachebeamte zum Thema: „Umgang mit fremden Kulturen“ an. Diese Veranstaltungen werden neben einer Reihe von anderen Seminaren, die sich mit dem Verhalten von Insassen oder Insassengruppen befassen, in so großer Zahl angeboten, dass jeder Justizbedienstete, der sie besuchen möchte, dies auch tun kann, umso mehr, als der Nachweis absolvierter Fortbildungsprogramme bei Bewerbungen um eine höherwertige Position im Strafvollzug eine immer größere Rolle spielt. Beispielsweise hat ein Justizwachebeamter, der sich um die Funktion eines Abteilungskommandanten bewirbt, mit solchen Fortbildungen bessere Chancen, die Stelle auch zu bekommen.

Spielt eigentlich der Dolmetscher angesichts dieser babylonischen Sprachverwirrung in den Justizanstalten eine größere Rolle als früher?

Der Dolmetscher spielt eine große Rolle. Wir haben allerdings das Glück, dass wir aus dem eigenen Personal, ohne dass wir externe Dolmetscher heranziehen müssen, viele Fremdsprachen abdecken können. Bei der Aufnahme des Personals werden die Sprachkenntnisse dementsprechend mitberücksichtigt. Wir haben beispielsweise einen Sozialarbeiter, der arabisch spricht oder Krankenschwestern, die die häufigsten osteuropäischen Sprachen anbieten. Die mitteleuropäischen Sprachen sind selbstverständlich zur Gänze vertreten. Mit afrikanischen Insassen wird meist englisch oder französisch gesprochen. Wir setzen zudem Insassen, zu denen ein Vertrauensverhältnis besteht, als Dolmetscher für den Alltag ein, nicht aber natürlich bei wirklich essentiellen Problemen, da werden dann professionelle Dolmetscher beigezogen. Für Chinesisch, um nur ein Beispiel zu nennen, müssen wir natürlich einen Dolmetscher holen.

Das Miteinander der Konfessionen, die Verschiedenartigkeit von Festzyklen und die unterschiedlichen, auch religiös bedingten Essensvorschriften oder die Ausübung von Religion in der Praxis spielen im Alltag der Gefängnisse sicherlich eine Rolle ...

Ich würde einmal so sagen, in dem Augenblick, in dem in der Gesellschaft – also nicht im Gefängnis – die Menschenrechte wichtig werden, werden auch im Gefängnis religiöse Minderheiten stärker beachtet als früher. Wir haben neben den christlichen Religionen die große Gruppe der islamischen Insassen, die über eine eigene Moschee im Hause verfügen, die auch von Imamen betreut wird. Bei den Speisevorschriften wird bei der Zubereitung entsprechend den Regeln des Islam Rücksicht genommen. Auch beim mosaischen Glauben wird darauf Bedacht gelegt. Wir können zwar im Gefängnis aufgrund fehlender technischer Einrichtungen nicht koscher kochen, lassen aber das von der Israelitischen Kultusgemeinschaft zubereitete Essen ins Haus liefern. Der Grundsatz im Vollzug ist folgender: Alle anerkannten Religionsgemeinschaften müssen berücksichtigt werden, aber wir stehen auch anderen Religionen mit Toleranz gegenüber.

Das 20. Jahrhundert lässt sich auch als Jahrhundert der Individualisierung betrachten. Wie wirkt sich diese Individualisierung auf die Gefängnisse aus? Gibt es „den“ durchschnittlichen Insassen überhaupt noch und muss man stärker auf den Einzelinsassen eingehen?

Durch die große Masse der Häftlinge – auf mich wirkt die Justizanstalt Josefstadt wie eine Fabrik (wir haben im Jahr etwa 8.000–9.000 Untersuchungshäftlinge und Strafgefangene, also eine enorme Fluktuation) – ist einerseits eher eine Entindividualisierung gegeben, andererseits werden aber Einzelfälle, die besonders problematisch sind, auch besonders gut betreut. Es ist also tatsächlich beides der Fall. Der durchschnittliche, unauffällige Insasse geht im Getriebe unter; der Auffällige wird als Individuum – so paradox das scheint – besonders betreut.

Ermöglichen die neuen Kommunikationstechnologien (etwa das Handy) eine stärkere Vernetzung des Häftlings mit der Gesellschaft draußen? Ist der Häftling damit besser in der Gesellschaft „integriert“?

In dem Augenblick, wo die unterbundenen Kontakte des Häftlings in der Untersuchungshaft zur Außenwelt vom zuständigen Untersuchungsrichter aufgehoben werden (weil z. B. keine Verabredungsgefahr mehr besteht), hat der Insasse die Möglichkeit zum Besuchsempfang, zum Telefonieren oder Briefverkehr. Der Strafgefangene hat zusätzlich die Möglichkeit zu verschiedenen Formen von Ausgängen mit unterschiedlicher Dauer. Besonders bedeutsam für kurzstrafige Insassen ist der „Freigang“, das ist die Möglichkeit am freien Arbeitsmarkt unbewacht einer Arbeit nachzugehen. Eine andere Variante ist der Strafvollzug in gelockerter Form: Der Insasse kann die Anstalt zum Zwecke der Berufsausbildung oder zu ambulanten Behandlungen verlassen; auch die Teilnahme

an Ausgängen in kleinen Gruppen in Begleitung eines Justizbediensteten kann erlaubt werden.

Bei der Verwendung von Handys handelt es sich zumeist um geschmuggelte Geräte; und das ist selbstverständlich verboten, schon deshalb, damit keine kriminellen Aktivitäten vom Gefängnis aus organisiert werden können. Allerdings lässt sich das Schmuggeln, egal ob es Handys oder andere unerlaubte Gegenstände sind, nicht gänzlich verhindern. Besonders problematisch ist das Schmuggeln von Suchtgiften.

Haben Protestmaßnahmen von Häftlingen (etwa Hungerstreik, Verbarrikadierung in Zellen, Suizide und Suizidversuche) in den letzten 25 Jahren eher ab- oder zugenommen?

Als ich 1981 in den Vollzug gekommen bin, war die Anzahl der Selbstbeschädigung enorm hoch; es gab Schnittverletzungen, das Verschlucken von Gegenständen, das Einträufeln von Tintenstiften ins Auge oder das Setzen von Kotphlegmonen durch infizierte Gegenstände. Ich habe erlebt, wie sich Insassen den Mund zugenäht haben oder die eigenen Gedärme auf einem Tablett herum getragen haben. Das hat im Laufe der Jahre fast gänzlich aufgehört. Meine These ist, dass die extreme Reizdeprivation der Insassen dazu geführt hat. Es hat kein Fernsehen gegeben, nur das Recht auf Empfang des Rundfunks (meist nur ein Sender!) und die zensuriert vorgelegten Tageszeitungen. Meiner Meinung nach hat die Zulassung des Fernsehens im Vollzug die Anzahl der Selbstbeschädigungen deutlich minimiert und brachte trotz der Kritiken – Tenor, dann braucht man die Leute nicht mehr einsperren, wenn es ihnen im Gefängnis besser als „draußen“ geht! – einen deutlichen Fortschritt. Die Reizdeprivation ist natürlich nicht nur durch das Fernsehen kompensiert worden, daneben gab es – wie ich es vorhin beschrieben habe – deutlich mehr Kontakte nach außen und mehr Kontakte zwischen Insassen und Personal. Vor dem Strafvollzugsgesetz – das muss man sich heute vorstellen! – existierte ein Sprechverbot zwischen Personal und Insassen. Das Personal durfte mit den Insassen lediglich über amtliche, dienstliche Angelegenheiten reden. Diese Vorgänge sind von Erving Goffman anschaulich beschrieben worden und waren für die Situation der 1960er Jahre durchaus typisch. Man muss diese Entwicklung natürlich immer in Relation zur Situation der Gesellschaft damals sehen und kann nicht verkürzend darauf abstellen, wie schlecht es damals im Gefängnis war und wie gut oder wie fortschrittlich das heute ist.

Wie gestaltet sich die Entwicklung der in den Medien immer wieder behandelten Sexualdelikte im Gefängnis?

Früher ist uns vieles verborgen geblieben, weil die Subkultur doch so in sich geschlossen war, dass etwa Vergewaltigungen nicht bekannt wurden. Heute ist dies anders. Natürlich gibt es sexuellen Missbrauch in den Gefängnissen, aber wirklich eklatant auffällig ist dies, meiner Meinung nach, nicht. Der Einzelfall ist schon schlimm genug. Es gab voriges Jahr

oder auch im Jahr davor Einzelfälle von sexuellem Missbrauch unter Jugendlichen, weil wir seit 2003 – seit der Auflassung des Jugendgerichtshofes und des Jugendgefängnisses in der Rüdengasse (Wien III) unter dem damaligen Justizminister Dieter Böhmendorfer (FPÖ) – auch jugendliche Straftäter in der Josefstadt zu betreuen haben. Auf Sexualdelikte im Gefängnis reagieren nicht nur die Leitung und das Personal im Gefängnis mit aller Deutlichkeit, sondern auch die Betreuungseinrichtungen außerhalb und die Medien. Und das ist auch richtig so!

Erving Goffman hat in seinem Buch die Anstaltszeremonien als Gemeinsamkeit von Insassen und Personal – auch das Personal ist ja hinter Gittern – herausgestrichen (etwa Anstaltszeitungen oder auch gemeinsame Feiern, etwa zu Weihnachten, gemeinsames Fußballspielen). Wie gestaltet sich neben den Zeremonien in der Welt des Personals das alltägliche Miteinander im Gefängnis?

Kontakte zwischen Personal und Insassen ergeben sich selbstverständlich im Tagesablauf, insbesondere jedoch und intensiv in den Arbeits- und Wirtschaftsbetrieben. Diese Kontakte und Beziehungen unterscheiden sich nicht wesentlich von jenen in der Gesellschaft. Auch dort gibt es Regeln und Zwänge, denen die Teilnehmer unterworfen sind; und ich habe nicht den Eindruck, dass diese in der Arbeitswelt der Gefängnisse repressiver wären. Allerdings ist insgesamt eine enorme Abhängigkeit der Insassen von den Justizbediensteten gegeben, die sich in der Art der Kommunikation widerspiegelt. Ein asymmetrisches Verhältnis besteht immer. Charakteristisch ist der geringe Grad an Selbstverantwortung und Selbstbestimmtheit, der bei langen Haftstrafen zum Verlernen sozialer Kompetenzen führen kann. Gerade in Strafvollzugsanstalten könnte hier vorbeugend viel getan werden, indem man den Insassen mehr Verantwortung, mehr Freiräume bei der Gestaltung des Tagesablaufes und der Umgebungsbedingungen einräumt, z. B. in Wohngruppen, wo die Insassen selbst für ihre Verpflegung, die Gestaltung der arbeitsfreien Zeit u. s. w., sorgen. Das findet zum Teil auch statt, jedoch in viel zu geringem Ausmaß. Oft wird beim Verhalten von Insassen von Scheinanpassung gesprochen. Ich bin hier anderer Meinung. Jeder Mensch befindet sich in ständiger Interaktion mit seiner Umgebung, die das jeweilige Verhalten modifiziert. Wir verhalten uns im Berufsleben oft ganz anders als zu Hause oder in Gesellschaft von Freunden. Genau das Gleiche gilt für das Verhalten im Gefängnis, ohne dass man von absichtlicher Verstellung sprechen kann. Gleichwohl kommt so etwas auch vor, es ist aber keineswegs die Regel.

Die wirklich zeremoniellen Kontakte beschränken sich auf Situationen, die ganz genau geregelt sind. Der Aufnahmeprozess ist zweifellos eine solche „Zeremonie“ oder das Einbringen von Ansuchen und Beschwerden, wobei diese vor allem, wenn sie in mündlicher Form vorgebracht werden, gemäß dem Strafvollzugsgesetz in „angemessener Form“ zu stellen sind. Zeremoniellen Charakter haben auch Feiern und Veranstaltungen, aber das ist außerhalb der Gefängnismauern ebenso.

Wie könnte ein Resümee nach einer mehr als 25jährigen Tätigkeit im Strafvollzug lauten? Wie stellt sich der momentane Befund des österreichischen Strafvollzugs aus Ihrer Perspektive dar?

Insgesamt ist die Bilanz zwiespältig und voll von Widersprüchen. Was gegenwärtig fehlt, ist eine größere vollzugspolitische Perspektive. Auf der einen Seite hat sich der Betreuungsbereich enorm weiter entwickelt. Was früher undenkbar war, dass externe Einrichtungen und Vereine, die sich mit der Betreuung von Gefangenen befassen, in die Justizanstalten kommen, ist heute weitgehend akzeptierte Realität. Allein in die Justizanstalt Josefstadt kommen regelmäßig über fünfzig solcher Betreuungsorganisationen. Auf der anderen Seite werden immer mehr repressive Sicherheitsmaßnahmen verordnet. Der österreichische Strafvollzug ist im Vergleich zu anderen europäischen Ländern in erheblichem Maße übersichert. Die schizophrene Situation, in der sich ein Justizwachebeamter befindet, der zu den Gefangenen eine positive Beziehung aufbauen soll, um gute Betreuungsarbeit leisten zu können, und gleichzeitig ein überzogenes Maß an Sicherheit gewährleisten soll, wird dadurch gelöst, dass in Analogie zur Polizei Einsatzgruppen mit spezieller Uniformierung, Bewaffnung (z. B. Elektroschockwaffe) und Ausbildung geschaffen werden. Die Einheit und Identität der Justizwache, die gemeinsamen Ziele, die ohnehin auf sehr schwankendem Boden stehen, sind dadurch massiv gefährdet. Ein weiterer Widerspruch ist die bereits erwähnte Überbelegung der österreichischen Gefängnisse und die stagnierenden Personalzahlen. Daraus die Schlussfolgerung zu ziehen, mehr Haftplätze zu schaffen, wäre der falsche Weg, was allerdings gegenwärtig gerade geschieht! Richtig wäre es, Maßnahmen zu setzen, die die Haftzahlen reduzieren. Wegweisend könnte hier Finnland sein, das durch Reformen die Haftzahlen in den letzten dreißig Jahren von 190 pro 100.000 der Bevölkerung auf derzeit 71 gesenkt hat. In Österreich sind es gegenwärtig 110 pro 100.000 der Bevölkerung.

Sind die Mauern um die Gefängnisse, auch die symbolischen Mauern, in den letzten 25 Jahren höher oder niedriger geworden?

Schwierige Frage ... die symbolischen Mauern sind höher, andererseits auch transparenter geworden. Das ist sicher der Fall.

Was wäre Ihr Wunsch für den Strafvollzug der näheren Zukunft?

Mein Wunsch geht über den Strafvollzug weit hinaus und richtet sich an die Gesellschaft insgesamt. Ich würde mir eine offene, freiere Gesellschaft wünschen, die so gestaltet ist, dass ein Freiheitsentzug nicht mehr notwendig wäre. Das ist meine Perspektive – man kann nur den Weg dorthin beschreiten.

Wir danken für das Gespräch!



Ein von ehemaligen Insassen des Jugendstrafgefängnisses (Rüdengasse 7–9, Wien III) gebautes Modell einer Zelle. Das zu Beginn des 20. Jahrhunderts erbaute, veraltete Jugendstrafgefängnis ist mittlerweile geschlossen.